



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Fachbereich Stadtentwicklung

Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker

Telefon: 02521 29-415

Vorlage

2016/0079

öffentlich

Öffnung der Oststraße aus den Fahrtrichtungen Lippweg und Lippborger Straße

Antrag der FWG-Fraktion vom 10. Dezember 2015

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie

18.05.2016 Beratung

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

18.05.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Anordnung von Verkehrszeichen erfolgt auf der Grundlage von § 45 Straßenverkehrsordnung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum hat mit ihrem Antrag vom 2. September 2014 die Öffnung der Oststraße aus den Fahrtrichtungen Lippweg und Lippborger Straße beantragt. Zielsetzung dieses Antrages ist es, durch eine Freigabe der Einfahrtsmöglichkeiten für den motorisierten Individualverkehr eine Belebung der Oststraße zu erreichen. Da eine solche geänderte Verkehrsführung sowohl stadtplanerische als auch verkehrsrechtliche Aspekte berührt, wurde dieser Antrag unter beiden Aspekten zunächst im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie beraten. Anschließend wurden im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben die notwendigen straßenverkehrsrechtlichen Beschlüsse zur Durchführung einer Probephase gefasst.

Inhaltlich wird auf die Vorlagen 2014/0292 und 2014/0292/1 – Öffnung der Oststraße aus Fahrtrichtung Lippweg und Lippborger Straße, Durchführung einer Probephase, Antrag der FWG-Fraktion vom 2. September 2014 – zu den Sitzungen des Ausschusses für Stadtent-

wicklung und Demografie am 27. Januar und 25. März 2015 sowie des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 4. Februar und 22. April 2015 sowie die Niederschriften zu den Sitzungen verwiesen.

In den Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 25. März 2015 sowie des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 22. April 2015 erfolgte eine Beschlussfassung zur Einrichtung einer probeweisen Öffnung der Oststraße. Zudem sollte die Probephase durch einen externen Verkehrsgutachter begleitet werden. Es sollten insbesondere durch einen durch das beauftragte Fachbüro, der Firma SHP Ingenieure aus Hannover, durchgeführten Vorher-/Nachher Vergleich die Auswirkungen einer solchen Freigabe untersucht werden.

Der letzte Umbau der Oststraße wurde unter anderem mit Fördermitteln aus der Städtebauförderung finanziert. Die bestehenden Verkehrsabläufe waren ein wichtiger Bestandteil der Förderung. Daher wurde die Bezirksregierung Münster ebenfalls im Verfahren beteiligt und sämtliche Maßnahmen mit ihr abgestimmt.

Die probeweise Öffnung der Oststraße aus den Fahrtrichtungen Lippweg und Lippborger Straße erfolgte am 24. August 2015. Vorgesehen war ein Probezeitraum von drei Monaten. Während der Freigabe wurden die Verkehrsströme durch das beauftragte Büro ermittelt.

Nach dem Abschluss der dreimonatigen Probephase mit der Messung der Verkehrsströme bestand die Auffassung, dass die probeweise Freigabe bis zu einer endgültigen Entscheidung über die dauerhafte Öffnung der Oststraße verlängert werden sollte. Hierdurch sollte eine gegebenenfalls nur zeitweilige Schließung der Oststraße aus den Fahrtrichtungen Lippweg und Lippborger Straße verhindert werden. Dies hat der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben in seiner Sitzung am 27. Januar 2016 so beschlossen (siehe Vorlage 2016/0003 – Öffnung der Oststraße aus Fahrtrichtung Lippweg und Lippborger Straße, Fortsetzung der Probephase – und Niederschrift über die Sitzung).

Ein erster Vorabzug des Berichtes über die Ergebnisse der Messung der Verkehrsströme während der Probephase wurde den Fraktionen am 9. Dezember 2015 zur Verfügung gestellt. Daraufhin beantragte die FWG-Fraktion am 10. Dezember 2015, die in der Probephase eingeführte neue Verkehrsführung dauerhaft zu etablieren (siehe Anlage 1).

Die durch das Büro SHP Ingenieure erhobenen Daten, sind nunmehr in einem abschließenden Bericht zusammen gefasst. Dieser Bericht ist der Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Die durch die Datenerhebung vorliegenden Erkenntnisse sind im Rahmen der Verkehrsbesprechung am 16. Dezember 2015 mit Vertretern der Kreispolizeibehörde Warendorf erörtert worden. Erkenntnisse über Unfalllagen im Bereich der Kreuzung während der Probephase liegen der Polizei nicht vor.

Die Bezirksregierung Münster teilte per E-Mail vom 14. April 2016 mit, dass aufgrund der vorgelegten Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung zur probeweisen Öffnung der Oststraße grundsätzlich das Einverständnis zu einer dauerhaften Öffnung erteilt werde. Die Zustimmung erfolgt allerdings unter dem Vorbehalt, dass auf der Basis der Ergebnisse der in der Verkehrsuntersuchung empfohlenen erneuten Überprüfung der Verkehrsströme nach etwa einem Jahr die Verkehrssituation neu beurteilt wird. Bei einer Änderung der Verkehrsströme behält sich die Bezirksregierung Münster vor, die Zustimmung zur dauerhaften Öffnung rückgängig zu machen. Hierüber ist wurde der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben in seiner Sitzung am 20. April 2016 informiert. Für eine erneute Begutachtung, der geänderten Verkehrsströme zu dem von der Bezirksregierung Münster vorgege-

benen Berichtszeitpunkt 30. September 2017 würden somit erneut Kosten für eine gutachterliche Untersuchung entstehen.

Die Umsetzung einer dauerhaften Freigabe der Oststraße aus den Fahrtrichtungen Lippweg und Lippborger Straße könnte zeitnah mit einem überschaubaren finanziellen Aufwand realisiert werden. Für die notwendigen Markierungsarbeiten würden Kosten von circa 1.000 Euro entstehen. Die notwendige Änderung der Wegweisung wäre noch mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) abzustimmen. Hierfür würden erfahrungsgemäß Kosten in Höhe von circa 500 Euro anfallen.

Die Ergebnisse aus der begleitenden Verkehrsuntersuchung werden in der Sitzung durch das Ingenieurbüro SHP Ingenieure aus Hannover vorgestellt.

Anlage(n):

1. Antrag der FWG-Fraktion vom 10. Dezember 2015
2. Verkehrsuntersuchung zur probeweisen Öffnung der Oststraße